

Beschluss:

1. Ab 01.11.2023 werden die bestehenden Verpflichtungen zur Überprüfung der Fahrfertigkeit beim Einsatz städtischer Dienstkräfte auf Dienst-Kfz unter 3,5 t zGG sowie die Schulungen im ökologischen und umweltschonenden Fahren abgeschafft.
2. Die Verpflichtung zur Überprüfung der Fahrfertigkeit städtischer Dienstkräfte auf Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht ab 3,5 t zGG durch die Vergabestelle 1 bleibt bestehen. Für Einsatzfahrten mit Sonderrechten im Rahmen der Feuerwehrtätigkeit (§ 35 StVO) sind auch für Dienst-Kfz unter 3,5 t zGG weiterhin Sonderschulungen und -prüfungen notwendig.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.